



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/036/2022

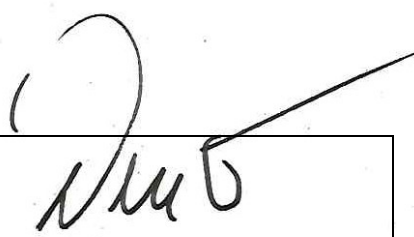
Federführung:	Dezernat I	Datum:	11.03.2022
Bearbeiter:	Ralf Denker		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	30.03.2022

Berufung eines stellvertretendes Mitgliedes in den Kreissenorenbeirat

Beschlussvorschlag:

Herr Harald Steinfeld wird als stellvertretendes Mitglied in den Kreissenorenbeirat berufen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Berufung eines stellv. Mitgliedes des Kreissenorenbeirates

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung am 12.07.2012 die Satzung des Kreissenorenbeirates für den Landkreis Ammerland beschlossen.

Nach § 3 der Satzung besteht der Kreissenorenbeirat aus 12 Mitgliedern. Jede kreiseigene Gemeinde benennt jeweils zwei Mitglieder sowie zwei Stellvertreter. Die Berufung der Mitglieder des Kreissenorenbeirats erfolgt durch den Kreistag. Die Mitglieder aus den jeweiligen Gemeinden bleiben so lange im Amt, bis die Nachfolger berufen sind.

Am 10. Februar ist Herr Eberhard Hoffmann, stellvertretendes Mitglied des Kreissenorenbeirates, verstorben. Von der Gemeinde Apen wurde als Nachfolger

Herr Harald Steinfeld, An den Eichen 39, 26689 Apen

vorgeschlagen.